

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 13 – 04.08.2022

INHALTSVERZEICHNIS

57/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Delbrück über die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn zur Durchführung des Vergabeverfahrens „Grundhafte Erneuerung der K 61 Grubebachstraße in Delbrück-Westenholz“, Hinweis: Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold	2
58/2022	Bekanntmachung über die Instandhaltung und Grabpflege auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte	3

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Stadt Delbrück
Der Bürgermeister
- Fachbereich Tiefbau -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Delbrück und dem Kreis Paderborn zur Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Grundhafte Erneuerung der K 61 Grubebachstraße in Delbrück-Westenholz“ genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2022-001) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 11.07.2022 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Delbrück, 04.08.2022

gez.

Peitz
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Instandhaltung und Pflege des nachfolgend beschriebenen Grabes auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte wurde vernachlässigt:

Friedhof Delbrück-Mitte, 2er-Wahlgrab, Feld D Nr. 148

Grab der verstorbenen Eheleute Josef und Johanna Berhorst (+1998).

Nutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden. Wenn jemand seinen Anspruch an der oben genannten Grabstätte geltend machen möchte, so hat er sich bis

zum 05.11.2022

bei der Stadt Delbrück, Friedhofsverwaltung, Springpatt 3, 33129 Delbrück, Tel. 05250/996253, zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins werden die Grabstätten gemäß § 33 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, durch die Stadt Delbrück eingeebnet. Alle nicht abgeräumten Gegenstände und Bepflanzungen gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 04.08.2022
Der Bürgermeister

gez. Peitz